Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 10. März 1857. **Nr. 116.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 9. März, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wurde als sicher mitgetheilt, daß der Kaiser am nächsten Freitage wieder einer Sitzung des Staatsrathes präsidiren werde, in welcher die Berathung der Mobiliarwerthsteuer fortgesetzt werden solle. Die 3pCt. eröffnete zu 71, 35, wich auf 71, 30, hob sich auf 71, 40 und schloß fest zur Notiz. Franz-Josephbahn wurde zu 527 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅞ eingetroffen. Schluß-Course:

3pCt. Rente 71, 40. 4½pCt. Rente 92, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1435. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier 24⅜. Silber-Anleihe 91. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 800. Lombard. Eisenbahn-Aktien 665. Franz-Joseph 527.

London, 9. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 93¼. 1pCt. Spanier 24⅝. Mexikaner —. Sardinier 90½. 5pCt. Russen —. 4½pCt. Russen —.

Der newyorker Dampfer „Europa" ist eingetroffen.

Wien, 9. März, Mittags 12¾ Uhr. Anfangs höher, bei Abgang der Depesche ziemlich fest.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 84. 4½pCt. Metalliques 75. Bank-Aktien 1038. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 232. 1854er Loose 110. National-Anleihe 86. Staats-Eisenbahn-Aktien 247¾. Credit-Aktien 288. London 10, 08. Hamburg 76⅜. Paris 120½. Gold 7. Silber 3½. Elisabetbahn 102⅞. Lombard. Eisenbahn 127. Theißbahn 102⅝. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachmittags 2 Uhr. Lebhafter Umsatz zu theilweise höheren, theilweise etwas niedrigeren Coursen. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 115⅛. 5pCt. Metalliques 81. 4½pCt. Metalliques 71⅞. 1854er Loose 104⅞. Oesterr. National-Anleihe —. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 286. Oesterr. Bank-Antheile 1186. Oesterr. Credit-Aktien 200. Oesterr. Elisabetbahn 203¼. Rhein-Nahe-Bahn 91.

Hamburg, 9. März, Nachm. 2½ Uhr. Der höhere Diskontosatz störte das Geschäft. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 148¼. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 96½. Wien —.

Hamburg, 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco nur feinere Sorten preishaltend, ab auswärts flau. Roggen loco stille; ab auswärts angetragen. Oel loco 31⅞, pr. Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, 6. März. Der zu repartirende außerordentliche Beitrag, welcher vom Herzogthum Schleswig zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie entrichtet werden soll, beträgt resp. für die Finanzjahre 1856/57 und 1857/58 249,269 Thlr. 16½ Sch. und 216,395 Thlr. 21½ Sch., zusammen also 465,664 Thlr. 38 Sch. (B. B.-Z.)

London, 7. März. Der „Sanspareil" hat den Befehl erhalten, mit Munition, Feuergewehren 2c. nach China abzusegeln. Diesen Morgen ist hier der Befehl eingegangen, daß der Oberst Lemon, 22 Sergeanten, 33 Korporale und 1000 Mann Marinetruppen sich bereit halten sollen, sich für China einzuschiffen. — Der „Globe" bestätigt diese Nachrichten. — Der „Standard" sagt: „Lord Aberdeen, Gladstone, Sidney Herbert und Sir James Graham sind in den letzten zwei Tagen in beständiger Kommunikation unter sich gewesen, doch von ihren Plänen weiß man nichts Näheres."

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 50. Sitzung am 9. März.

Beginn 11½ Uhr. Am Ministertische die Herren Simons, v. Manteuffel I., v. Westphalen, Präsident Graf Eulenburg, später v. Manteuffel II., v. Bodelschwingh. Der Gesetzentwurf, betreffend die erleichterte Umwandlung ostpreußischer und ermländischer Lehen in Familienfideikommisse, wird ohne Diskussion unverändert angenommen, in ganz gleicher Weise auch der Gesetzentwurf, betreffend die Mandatariengebühren bei Subhastationen im Bezirke des kölner Appellhofes. — Der Gesetzentwurf wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine, giebt v. Patow Anlaß, die Regierung zu Ergreifung eines andern Verfahrens bei dergleichen Maßregeln aufzufordern, da die Spekulation mehrfach von der jetzigen Sachlage Mißbrauch gemacht. Er empfiehlt eine allmählige von Termin zu Termin vorschreitende Entwerthung, ferner eine allmählige Beschränkung der Kassen, bei denen die Umwechselung geschehen dürfe u. s. w. — Der Ministerpräsident erklärt seinen Dank für diese Rathschläge und versichert, daß die Staatsregierung auf Hebung jener Uebelstände bedacht sei. Die Sache sei aber nicht so leicht als sie scheine, da ein bestimmter Zeitpunkt für Realisationstermine mannigfache Unbill mit sich führe. So habe er vor Kurzem durch die russische Gesandtschaft von einer alten Frau am kaspischen Meere eine ansehnliche Zahl von Fünfthalerscheinen, ferner von der englischen Gesandtschaft eine beträchtliche Summe aus den Kolonien erhalten. — Auch sei im Auge zu behalten, daß die Regierung stets einen Ueberblick behalten müsse über den Umfang ihrer Verpflichtungen. — Der Gesetzentwurf wird hierauf ohne weitere Diskussion angenommen. — Es folgt der Etatsbericht über die Justizverwaltung. Die Kommissionsvorträge sind bereits mitgetheilt. Die Kommission hat bei Gelegenheit der Gerichtskosteneinnahme, welche niedriger angesetzt ist, als nach dem Durchschnittssatze von 1853—55 zu normiren wäre, darauf hingewiesen, daß in der sich hieraus ergebenden Mehreinnahme, welche sich nach Ausweis der Abschlüsse der drei ersten Quartale des letztverflossenen Jahres wahrscheinlich noch steigern werde, ein Mittel gefunden werde, den zu niedrig besoldeten Justizbeamten wenigstens theilweise eine entsprechende Gehaltserhöhung und zwar ohne Hilfe neuer Steuerauflagen zufließen zu lassen. Durch eine schwankend aufgefaßte Fragestellung des Präsidenten wird diese Betrachtung zu einer Resolution des Hauses erhoben, welche, da die Rechte hauptsächlich dafür gestimmt, nachträglichen lebhaften geschäftsordnungsmäßigen Anfechtungen unterliegt. Wentzel, v. Patow, Brohm, Osterrath äußern sich dabei, ohne daß ein definitiveres Resultat dadurch erzielt wurde. — Bei dem Ausgabesatz für die Untergerichte wird nach Maßgabe der Kommission, die Ansicht ausgesprochen, daß die Entschädigungssumme der früheren Patrimonialrichter nicht im eigentlichen Aussterbeposten sei, sondern fortgeführt werden solle, so lange noch berechtigte Empfänger vorhanden seien. Die verschiedenen, schon mitgetheilten Anträge auf Reformen der Justizorganisation zum Zweck einer Verminderung resp. besseren Besoldung der Beamten veranlaßt den Berichterstatter Schier gegen die Beschränkung der Obergerichte im Interesse der wissenschaftlichen Jurisprudenz zu protestiren. v. Patow weist auf Westfalen hin, wo eine solche Verminderung evident wünschenswerth sei. So lange man gegen Ersparungsanträge nur einwende, ihr Ertrag sei nicht bedeutend genug, so lange werde man zu keiner Ausgabebeschränkung gelangen. Rohden bestreitet die Zuträglichkeit in Bezug auf Westfalen, gleicherweise Breithaupt, im Hinblick auf die Mündlichkeit des Verfahrens, welche bei größerer Entfernung der Obergerichte zu bedeutenden Opfern für die Parteien führen würde. Reichensperger für den Antrag, da die Kommunikation jetzt sehr erleichtert sei, außerdem es Pflicht der Häuser sei, bei dergleichen Plänen der Regierung zur Seite zu stehen gegen den Widerstand der interessirteren Staatsbehörden. Die Beschränkung in Westfalen sei nach Ausweis der Zahlen der Gerichtseingesessenen allerdings rathsam, und die Verschiedenheit der Lokalrechte in jener Provinz werde nicht verletzt, wenn in dem kombinirten Oberkollegium sich Vertreter dieser verschiedenen Rechtskunde fänden. — Auch am Rheine sei eine Verschmelzung einzelner Friedensgerichte ganz wohl thunlich. v. Gerlach tritt dem Antrage nur bei, in sofern eine Vereinfachung der Untergerichte durch Beschränkung der Kollegialität möglich sei. Dagegen ist er gegen eine Reduktion der Obergerichte, vielmehr wünscht er eine Wiederübertragung mancher durch die Justizorganisation von 1849 den Obergerichten entzognen Geschäfte an die Obergerichte, zur Beschränkung der Zahl der Unterrichterstellen. Graf Schwerin empfiehlt eine einfachere Einrichtung des Hypothekenwesens, wie solche z. B. in dem von ihm sonst nicht allzusehr verehrten Mecklenburg, auch in Pommern bestehe. Er verweist dabei auf die Vorschläge der Götzeschen Schrift. — Der Justizminister. Die Beschränkung der Obergerichte habe die Regierung ernsthaft beschäftigt, Nützlichkeitsgründe seien dagegen geltend gemacht worden, aber eine absolute Unentbehrlichkeit spreche nicht wider den Vorschlag. Die Aufhebung der Gerichte von Ehrenbreitstein und Greifswalde falle mit der Frage nach Abänderung des dort geltenden eigenthümlichen Rechts zusammen, sei also hier und jetzt noch nicht zur Entscheidung zu bringen. In Westfalen bestehe allerdings eine Abnormität, aber das Gericht zu Hamm, auf das man dabei besonders hinweise, sei gegenwärtig sehr stark beschäftigt, liege inmitten eigenthümlicher Rechtsformationen, und gegen seine Aufhebung hätten sich 1854 die kompetenten Stimmen fast einstimmig ausgesprochen. Aehnlich seien die Verhältnisse in Halberstadt. Die Ersparniß durch Aufhebung dieser vier Gerichte, etwa 30,000 Thaler, würde in starkem Maße durch den nothwendig werdenden Ersatz absorbirt werden. Eine Veränderung der Organisation der Untergerichte sei jetzt, kaum 8 Jahre nach der Reform von 1849, nicht zu empfehlen, in der Provinz Sachsen sei eine solche in 30 Jahren dreimal eingetreten, und ein einziges Obergericht habe bisher eine Nothwendigkeit von Reformen behauptet. — Die Verbesserung im Vormundschaftswesen sei seit längerer Zeit ventilirt. Man habe eine Verlegung der Majorennität von 24 auf 21 Jahre vorgeschlagen, sei aber auf entschiednen berechtigten Widerstand gestoßen. Eben so wenig sei in andern Vorschlägen, welche den Vormündern größere Freiheit ihres Wirkens vindiziren wollten, eine prinzipielle Einigung bisher zu erreichen gewesen. Ueberhaupt trete hier, wie oft, der Fall ein, daß Vorschläge, die in ihrer Allgemeinheit sehr plausibel aussehen, bei der Ausführung im Detail auf die gewichtigsten Bedenken und Hindernisse stoßen. Er stimme deshalb gegen die Resolutionen der Kommission. — Der Antrag auf Beschränkung der Ober- und Vereinfachung der Untergerichte wird hierauf vom Hause abgelehnt. — Bei dem Antrage, betreffend das Hypotheken- und Pupillenwesen, erinnert Lette an die nahe liegende Möglichkeit, in Armenvormundschaftssachen die Justizverwaltung zu entlassen, sowie an den guten Einfluß, welchen eine ordentliche ländliche Gemeindeordnung (Oh! zur Rechten) auch auf diesem Gebiete üben würde. — Mathis hebt als Beweis der gegenwärtigen Uebelstände hervor, daß die meisten Minderjährigen durch ausdrücklichen Willen der Erblasser von der Vermögensverwaltung des Vormundschaftsgerichts befreit würden. Wentzel bemerkt, daß, wie richtig auch das Vorangehende wäre, doch jetzt nicht der Zeitpunkt für Anregung solcher weitgreifender Reformen sei. v. Gerlach. Die „Vormünderbefreiung" beweise nichts gegen das Vormundschaftswesen, es trete nur ein, wenn der Erblasser Curatoren seines vollen Vertrauens finde. — Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. — Der letzte Antrag will eine Vereinfachung der Büreauverfassung in der Justizverwaltung. Der Justizminister bemerkt, daß der Antrag eine unmittelbare Wirkung nicht ausüben könne, der Antrag fällt. — Die Zahlenansätze des Etats werden hierauf ohne Diskussion genehmigt, nur bei dem Posten von 300,000 Thlr. für Gefängnißbauten regt Gr. Pfeil (Neurode) die Bedenken an, welche in der gewaltigen Zunahme der Gefangnen und ihrer Kosten liegen. Er will zur Verlesung von Auszügen aus Gefängnißverwaltungsberichten schreiten, wird indeß auf lauten Einspruch der Rechten vom Präsidenten bedeutet, daß dergleichen hierher nicht gehöre. Der Redner, schließt mit dem Versprechen, einen auf Grund eines Artikels der „Berliner Revue" zu formirenden Antrag in Bezug auf diesen Gegenstand später einzubringen.

Die letzten Gegenstände der Tagesordnung sind Petitions-Berichte. Die Kommission für das Justizwesen hat für die in ihr Ressort fallenden durchgängig Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Molinari wünscht Ueberweisung zur Berücksichtigung für eine Petition des Kommerzien-Raths Förster in Grünberg, welche eine Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen wünscht, nach welchen den Fabrikarbeitern das volle Lohn zu Gunsten eines Dritten eingehalten werden könne. Der Justizminister erörtert die Motive, welche bereits früher einen abschlägigen Bescheid auf dasselbe Gesuch veranlaßt. Der Arbeitgeber werde sich auf besondere Rechnungsverhältnisse bei Theilabzügen nicht einlassen wollen, der schlechte Arbeiter würde durch eine Nachsicht in dieser Gesetzgebung begünstigt im Verhältniß zum Rechte des Gläubigers. Graf Pfeil (Neurode) für die Petition im Hinweis auf die Zustände bei den Bergwerksarbeitern. Herr Diergardt spricht „zur Sache" — ein Weiteres ist nicht zu verstehen. Das Gleiche ist vom Abg. Wentzel zu melden, der eine spezifisch juristische Streitfrage hierbei angeregt zu sehen scheint, und deshalb Ueberweisung an das Ministerium wünscht, worauf indeß der Justiz-Minister anwortet, daß eine Konsultirung der Gerichtshöfe kein neues Material ergeben würde, und daß Detailfragen nicht bei der gesetzgeberischen Thätigkeit geltend gemacht werden dürften. Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Eine Anzahl Zweihüfner aus Kuhsdorf, ostpriegnitzer Kreises, beschweren sich darüber, daß dieselben Grundsätze, welche die Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission der Ostpriegnitz zur Ermittlung der Bodenrente einkommensteuerpflichtiger Grundbesitzer anwendet, nicht auch bei Ermittlung der Bodenrente klassensteuerpflichtiger Grundbesitzer angewendet werde. Die Kommission hat Uebergang zur Tagesordnung empfohlen; Harkort, Lette und v. Hertefeld empfehlen Ueberweisung an die Staatsregierung; der Finanzminister protestirt dagegen, daß die Verwaltung generelle Grundsätze bei Beurtheilung der Bodenrentenhöhe hier aussprechen solle. — Kühne (Erfurt) führt aus, daß Einkommen- und Klassensteuer nach ganz verschiedenen Prinzipien veranlagt werden müssen, darum ein Urtheil über Gerechtigkeit des Maßstabes in einem einzelnen Falle hier nicht zu fällen sei. — Für den Uebergang zur Tagesordnung stimmt die Rechte, Graf Schwerin u. A.; derselbe ist angenommen. — Eine Anzahl Weinbergsbesitzer aus Ahrweiler beschweren sich über die Ueberbürdung, die ihnen durch Revision der Klassifikation der Weinsteuer zugefügt worden sei, indem die höhere Besteurung der Rothweine gegenwärtig nach den Konjunkturen nicht mehr gerechtfertigt sei. Die Kommission ist zur Tagesordnung gegangen, da die Regierung, nach deren Erklärung, mit Erörterung der Sache beschäftigt sei. — Abg. Clotten empfiehlt Ueberweisung an die Regierung; der Finanzminister wiederholt obige Erklärung; die Petition wird der Regierung überwiesen.

Die Sitzung schließt um 3 Uhr, die nächste wird Donnerstag 10½ Uhr stattfinden, zur Erledigung von Budget- und Petitionsberichten.

Berlin, 7. März. Ihre Majestäten der König und die Königin haben Allerhöchstihren Wohnsitz heute nach Charlottenburg verlegt.

9. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Superintendenten und Pastor primarius Postel zu Goldberg im Regierungsbezirk Liegnitz, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Kammerherrn und Majoratsherrn Hugo Friedrich Erdmann von Wilamowitz-Moellendorff auf Gadow, im Kreise Westpriegnitz, die Grafenwürde zu verleihen.

Der vormalige Obergerichts-Assessor und Kreisrichter Vilter in Berlin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Goldap und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Goldap, ernannt worden. — Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Guben, Albert Lehnerdt, ist der Oberlehrer-Titel verliehen, so wie die Berufung des Dr. Georg Seibert und des Dr. Ernst Kleinpaul zu ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Barmen genehmigt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Geheimen Finanzrath Geim im Finanzministerium die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Berlin, 9. März. [Zur Tages-Chronik.] Seine Majestät der König nahmen vorgestern Vormittag in Berlin die Militair-Meldungen entgegen und demnächst die gewöhnlichen Vorträge; empfingen um 12½ Uhr Se. kais. Hoheit den Großfürsten Michael, Höchstwelcher Nachts von Weimar angekommen war, und fuhren um 3 Uhr beim kais. russischen Gesandtschafts-Hotel vor, um Sr. kais. Hoheit einen Gegenbesuch zu machen. Um 4 Uhr fand bei Ihren königl. Majestäten aus Veranlassung der Anwesenheit des Großfürsten Familien-Diner im Schlosse statt. Abends besuchten Se. Majestät das Concert im Opernhause, dem auch Se. k. Hoheit beiwohnte, und begaben Sich nach demselben nach dem Schlosse zu Charlottenburg, wo Ihre Majestät die Königin schon zuvor eingetroffen waren, um Allerhöchstihren Wohnsitz nunmehr hier zu nehmen. Gestern wohnten Ihre königl. Majestäten in der k. Schloßkapelle dem vom General-Superintendenten Hofprediger Hoffmann gehaltenen Gottesdienste bei.

Auf den Antrag des Hauptbank-Direktoriums hat der Hr. Handelsminister die Herabsetzung des Disconto's bei der Preußischen Bank auf 5 pCt. für Wechsel genehmigt. Der Discont für für Lombard bleibt auf 6 pCt.

Dem Vernehmen nach sind der Chef der Marinestation der Ostsee, Kontre-Admiral Schröder, und der Kapitän zur See Donner hierher berufen worden, um an den Konferenzen Theil zu nehmen, in welchen die einer Aenderung unterworfenen Prüfungsbedingungen für die verschiedenen Chargen der Seeoffizier-Korps einer Berathung unterzogen werden. Außer dem sogenannten Eintritts-Examen für Seekadetten-Aspiranten werden noch zwei Prüfungen abgehalten, die zum Seekadetten (Fähndrichs-Rang) und die zum Fähndrich zur See, an welche letztere sich noch ein besonderer Abschnitt, Artillerie- und Dampfmaschinenkunde umschließend, später, doch vor der Beförderung zum Lieutenant zur See, anreiht. Die theoretische Vorbereitung zu diesen Prüfungen geschieht im Seekadetten-Institut in drei Kursen, die praktische während (in Summa) sechs Jahre an Bord der in Dienst gestellten königl. Schiffe. — Nachdem der Ministerpräsident Frhr. von Manteuffel gestern Abend aus der Niederlausitz hier eingetroffen ist, trat das Staatsministerium heute Mittag in einer Sitzung zusammen.

— Vor einiger Zeit gelangte die Nachricht in die Oeffentlichkeit, daß hinterlassene Manuskripte von dem berühmten Philosophen Immanuel Kant sich vorgefunden hätten und im Besitz eines Groß-Neffen desselben wären. Dieselben, aus Konvoluten von mehr als 100 Bogen bestehend, sollten verkauft werden. Wir können jetzt hinzufügen, daß die Manuskripte zu diesem Zwecke gegenwärtig hierhergesandt sind, und bei Herrn Koch, Friedrichsstraße 200, zur Ansicht liegen.

— Am 7. d. M. starb zu Koblenz der Inspekteur der 3. Ingenieur-Inspektion, General-Major Fischer, in Folge eines Lungenschlages. — Der Oberst und Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, Freiherr v. Czettritz und Neuhaus, welcher am Sonnabend hier eingetroffen, hat sich zur Uebernahme seines Kommandos nach Potsdam begeben. — Der Oberst-Lieutenant und Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten, v. Clausewitz, welcher sich behufs Inspizirung des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg dorthin begeben hatte, ist wieder hierher zurückgekehrt. (Berl. Bl.)

— Die außerordentlichen Zollvereins-Konferenzen über weitere Verkehrs-Erleichterungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich beginnen heute hierselbst unter dem Vorsitze des Geh. Ober-Regierungsrath Delbrück. Als Kommissarius des Finanzministeriums wohnt der Geh. Ober-Finanzrath Henning den Sitzungen bei. Von Hannover wird der General-Zolldirektor Albrecht, von Sachsen der Zoll- und Steuerdirektor v. Schimpff, von Baiern der Ministerialrath Meixner (die Nachricht einiger Zeitungen von seinem Tode beruhte auf einem Irrthum), von Baden der Ministerialrath Schmidt, vom Großherzogthum Hessen der Obersteuerrath Halwachs, von Nassau und Oldenburg der Geschäftsträger v. Liebe als Bevollmächtigter erwartet. (N. Pr. Z.)

Berlin, 8. März. [Der Konflikt mit Dänemark.] Nachdem der Abgesandte der dänischen Regierung, Hr. v. Bülow, Berlin verlassen hat, um sich nach Wien zu begeben, verlautet, daß seine Sendung hierher vollständig ohne Erfolg geblieben sei. Es ist vorauszusehen, und es scheint diese Voraussicht auch bereits auf den Gang der Verhandlungen bestimmend eingewirkt zu haben, daß es Hrn. v. Bülow in Wien eben so wenig gelingen werde, dem Zweck seiner Mission zu genügen. Es soll bereits zwischen unserer und der österreichischen Regierung über eine neue der Bundes-Versammlung zu machende gemeinschaftliche Vorlage eine Einigung erzielt sein. Dieselbe wird den Zweck haben, der Bundes-Versammlung von dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen mit Dänemark Kenntniß zu geben. Gleichzeitig heißt es, Preußen und Oesterreich würden den Versuch, das Kabinet in Kopenhagen zu einer der deutschen sich nähernden Auffassung seines Verhältnisses zu den Herzogthümern zu bewegen, erneuern.

— Die vom 23. v. M. datirte Note des dänischen Ministers des Auswärtigen, Herrn von Scheel, an den dänischen Gesandten in Wien, Grafen Bille Brahe, deren Wortlaut die „Independance belge" mittheilt, stützt sich zur Widerlegung der österreichischen Depesche vom 26. Oktober v. J. wesentlich auf eine der Note selbst beigegebene Denkschrift. In dieser Denkschrift sind, wie die Note hervorhebt, alle seit 1852 in der Provinzialverfassung des Herzogthums Holsteins vorgenommenen Veränderungen genau auf demjenigen verfassungsmäßigen Wege bewirkt worden, welchen das Patent vom 28. Januar 1852 vorgezeichnet habe. Der Einwurf, daß die holsteinischen Provinzialstände über den Inhalt der gemeinschaftlichen Verfassung nicht zu Rathe gezogen seien, erledigte sich von selbst dadurch, daß vor Erlaß dieser letzteren die Kompetenz der gedachten Provinzialstände zur Berathung darüber ausgeschlossen worden sei. Nachdem es auf diese Weise offenkundig festgestanden, daß die dänische Regierung die gemeinsame Verfassung weder dem Gutachten, noch der Abstimmung der Provinzialvertretungen zu unterwerfen beabsichtige, sei die gedachte Verfassung vom 26. Juli 1854 oktroyirt und derzeit weder von den Kabineten von Oesterreich, noch von Preußen irgend ein Entwurf mit Rücksicht auf Holstein-Lauenburg erhoben. Da nunmehr die Verfassungs-Verhältnisse definitiv geordnet seien, würde, ohne die Autorität der Krone zu erschüttern, die definitiv festgestellte gemeinsame Verfassung nachträglich der Berathung der holsteinischen Provinzialstände oder der lauenburgschen Ritter- und Landschaft zu unterbreiten sein. Ein solches Verfahren würde auch ohne praktisches Interesse sein, da der Reichsrath der geeignete Boden sei, etwaige Wünsche wegen Veränderungen in der gemeinsamen Verfassung zur Geltung zu bringen. Was die Frage wegen der holsteinischen und lauenburgischen Domänen betreffe, habe die dänische Regierung, wie bereits in der früheren Denkschrift dargethan worden, ihrer Pflicht und ihrem Rechte gemäß gehandelt, und würden sich die dahin zielenden und die sonstigen, die Provinzial-Verfassung Holsteins betreffenden Wünsche und Meinungsverschiedenheiten erledigen lassen, sobald die dänische Regierung wegen Revision derselben die erforderlichen Vorschläge machen werde. Zugleich erkläre sich die dänische Regierung bereit, den mit der traditionellen Vereinigung Dänemarks und der Herzogthümer verträglichen Weg zur anderweitigen Erledigung der Domänenfrage einzuschlagen. Zum Schluß wird noch wegen Feststellung der Grenze bemerkt, daß die betreffende Kommission ihre Thätigkeit nicht habe fortsetzen können, weil die von Preußen verlangte Festsetzung der historischen Grenze sich als unzuläßig herausgestellt habe.

(B. B. Z.)

P. C. Bei den Straf-Anstalten zu Krone, Rawitsch, Graudenz, Halle, Lichtenburg und Naugard, deren Spezial-Etats neu regulirt sind und wo daher der vorliegende Staatshaushalts-Etat gegen den früheren Veränderungen nachweist, ergiebt sich durchweg eine Zunahme der Zahl der Sträflinge; dagegen ist nur bei einer Anstalt, der zu Polnisch-Crone der durchschnittliche Arbeitsverdienst gestiegen, bei den übrigen aber gefallen. Im Ganzen genommen stellte sich im Jahre 1857 die Zahl der Gefangenen auf 6757 (5184 im Vorjahre), der Arbeitsverdienst überhaupt auf 103,683 Thlr. (102,597 i. V.) und der durchschnittliche Arbeitsverdienst für den Kopf auf 15 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. (19 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. i. V.)

Zur Erklärung dieser unerfreulichen Erscheinung bemerkte der Herr Regierungs-Kommissarius in der Budget-Kommission zuvörderst im Allgemeinen, daß die Ueberfüllung der Strafanstalten einer angemessenen und lohnenden Beschäftigung der Sträflinge sehr hinderlich sei, und daß die Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes von vielen zufälligen Umständen, namentlich von der Arbeitsfähigkeit der gerade vorhandenen Sträflinge abhänge. Die Zahl derjenigen Gefangenen, welche ganze oder halbe oder nur Lehrlings-Pensa verrichten könnten, sei in den einzelnen Jahren eine sehr verschiedene. Auch wirkten nicht selten Krankheiten auf den Arbeitsverdienst ungünstig ein. Was sodann die einzelnen Anstalten anlange, so liege bei Naugard der Grund des geringeren Arbeitsverdienstes einerseits darin, daß mit den Gefangenen nicht unbeträchtliche öffentliche Bauten ausgeführt worden wären, wofür ein besonderer Lohn nicht berechnet wäre, anderseits darin, daß der Arbeitsunternehmer, welcher die meisten Gefangenen früher beschäftigt habe, den deshalb mit der Anstalt abgeschlossenen Kontrakt aufgelöst habe und die Direktion die Gefangenen nunmehr auf eigene Rechnung beschäftigen müsse. In Halle und Lichtenburg ferner wären die Sträflinge früher vielfach mit Wollkämmen beschäftigt worden und hätten dieselben dabei 6 bis 7 Sgr. täglich verdient, während der Lohn für die sonst in den Anstalten gewöhnlichen Arbeiten etwa 3 Sgr. betrage. Seitdem aber auch bei dem Wollkämmen die Maschinen an Stelle der Handarbeit getreten wären, wäre diese lohnendere Beschäftigung in jenen Anstalten fast ganz weggefallen.

Von einer Seite der Kommission wurde jedoch hervorgehoben, daß das Herabgehen des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes um so auffallender sei, als von dem Gesetze über die Beschäftigung der Sträflinge im Freien eher eine Steigerung hätte erwartet werden dürfen, und daß es darnach den Anschein gewinne, als ob die Strafanstalts-Verwaltungen von den ihnen durch jenes Gesetz gegebenen Befugnissen nicht hinlänglichen Gebrauch mache.

Von Seiten des Herrn Regierungs-Kommissarius wurde hierauf erwidert, daß die Strafanstalts-Direktionen angewiesen wären, von der durch das mehrgedachte Gesetz gegebenen Erlaubniß zur Beschäftigung der Gefangenen im Freien Gebrauch zu machen, wo sich eine geeignete Gelegenheit dazu darbiete, und daß dies, soweit dies von hier aus beurtheilt werden könne, auch wirklich geschehe. Die bisher gemachten Erfahrungen wären noch zu neu und zu wenige, um über die Angemessenheit jener Beschäftigungsweise schon jetzt ein entscheidendes Urtheil fällen zu können. Was die davon erwarteten finanziellen Vortheile anlange, so ständen dieselben keineswegs unzweifelhaft fest. Die höhere Einnahme an Arbeitslohn werde theils durch die Transport- und Bewachungskosten, theils durch die vermehrten Ausgaben für Nahrung und Kleidung erheblich gemindert. Denn die Erfahrung habe gelehrt, daß die Sträflinge bei der schweren ländlichen Arbeit eine kräftigere Kost haben müßten, als in der Anstalt bestimmungsmäßig gewährt werde, und daß die Kleidung sich bei jener aus begreiflichen Gründen viel stärker abnütze. Auch sei nicht zu übersehen, daß die Sträflinge nur einen Theil des Jahres im Freien beschäftigt werden könnten, und, wenn sie im Winter in die Anstalt zurückkehrten, der daselbst üblichen Arbeiten so entwöhnt wären, daß sie darin nicht das leisteten, was sie bei ununterbrochener Beschäftigung darin geleistet haben würden, wozu noch komme, daß es bei der Rückkehr zahlreicher im Freien beschäftigt gewesener Sträflinge in die Anstalten häufig an lukrativen Beschäftigungen in denselben fehle. Die königl. Regierungen wären daher jüngst durch eine Cirkular-Verfügung aufgefordert worden, unter Berücksichtigung der eben gedachten Momente näher zu prüfen, wie sich bei der Beschäftigung der Sträflinge während des Sommers im Freien und während des Winters in der Anstalt der Arbeitsverdienst für das ganze Jahr stelle und in wie weit die höhere Einnahme daraus durch die oben bezeichneten Mehrkosten aufgewogen werde.

Die Gesammtzahl der Gefangenen in den Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten im Jahre 1856 betrug 23,912, für welche ein Zuschuß aus der Staatskasse von 1,228,985 Thlr., oder von rund 51 Thlr. für den Kopf erforderlich war.

Posen, 9. März. Mit dem gestrigen breslauer Abendzuge traf der junge Graf Działyński mit seiner Gemahlin, geb. Prinzessin Czartoryska hier ein. — Der Graf Grabowski-Grylewo, welcher in Westpreußen und Posen einen ausgedehnten Grundbesitz hat und zu den wohlhabendsten Einwohnern der Provinz gehört, ist am gestrigen Tage auf seinem Gute Grylewo gestorben. — Zu dem Tagesgespräche gehört ein Duell, welches kürzlich unweit Posen zwischen Hrn. v. Z. und Hrn. v. D. stattgefunden haben soll, indem die Duellanten auf Stühlen sitzend die Kugeln wechselten. Der Herausforderer soll eine leichte Verletzung davon getragen haben. Die Veranlassung wird verschieden angegeben.

(Pos. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. März. Gestern Morgen wurde den Gesandten Englands, Rußlands und Oesterreichs das Protokoll der ersten Sitzung der neuenburger Konferenz vom Minister des Auswärtigen zur Unterschrift zugesandt; zugleich wurden dieselben zu einer neuen Sitzung auf heute Nachmittags 1 Uhr eingeladen. Der preußische Gesandte, Graf Hatzfeldt, erhielt diese Einladung ebenfalls, während der schweizerische Bevollmächtigte, Dr. Kern, benachrichtigt wurde, daß sein Erscheinen in der Konferenz in der ersten Sitzung der nächsten Woche gewünscht werde. Gestern Abend mußte die Stunde der Zusammenkunft eine Abänderung erfahren, weil die feierliche Sitzung des Staatsraths unter dem Vorsitze des Kaisers heute fortgesetzt werden sollte und der Minister des Auswärtigen wie seine Kollegen dieser Sitzung beiwohnen müssen. Die betreffenden Gesandten sind daher heute Morgen benachrichtigt worden, daß die Sitzung der Konferenz erst auf heute Abend 6 Uhr bestimmt worden sei.

In der vorgestern abgehaltenen ersten Konferenz in der neuenburger Angelegenheit sollen die Gesandten der vertretenen vier Mächte sich bereits über einen Ausgleichungs-Vorschlag geeinigt haben, dessen Ausgangspunkt die Unabhängigkeit Neuenburgs von jeder auswärtigen Souveränetät sein würde. Es scheint, daß dieser Entwurf schon vorher von dem Grafen Walewski formulirt, den übrigen Bevollmächtigten vertraulich mitgetheilt und von ihnen gebilligt wurde, so daß nur das Protokoll zu vollziehen war. Es ist also, wie Preußen beantragt hatte, von den übrigen Mächten die Initiative ergriffen und in der heutigen zweiten Sitzung dem Grafen Hatzfeld das von diesen für geeignet erachtete Projekt vorgelegt worden. Ob der preußische Gesandte mit hinreichenden Instruktionen versehen war, um sofort eine Erklärung abzugeben, oder zunächst an seinen Hof berichten wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmteres. Sobald diese Erklärung vorliegt, wird in einer dritten Sitzung auch der schweizerische Bevollmächtigte erscheinen. — In der Person des Fürsten Danilo rückt bereits eine neue Frage heran, die hier gelegentlich ihre Lösung erwarten dürfte. Schon während des orientalischen Krieges waren französische Agenten wiederholt bemüht, in die Verhältnisse Montenegros einzugreifen, und die hiesigen offiziösen Blätter ließen gelegentlich warme Sympathien für dessen Zukunft blicken. Die Ankunft des Fürsten, um einen günstigen Schiedsspruch für seine Sache anzubahnen, ist nun die Frucht dieser seit lange aufgewandten Vorbereitungen. Der Fürst führt ein ziemlich glänzendes Gefolge mit sich, und es kann nicht fehlen, daß er, da Feruk Khan allmälig abgenutzt ist, zunächst vorzugsweise die Neugierde der Pariser fesseln wird. Vorläufig widmet die „Patrie" dem Ereigniß einige wohlgefällige Bemerkungen. Sie glaubt, daß die Reise besonders dem wiener Kabinette großen Kummer verursache; es sei das erstemal, daß ein Fürst von Montenegro in Staatsgeschäften nach Paris komme; sie wandten sich sonst nach Petersburg und Wien. Paris ordne also heute nicht allein die großen europäischen Konflikte, sondern auch die weniger beträchtlichen. Dies sei der glänzendste Beweis für den Geist der Weisheit und der Mäßigung, welche die Regierung des Kaisers beseelen.

(N. Z.)

Breslau, 10. März. [Polizeiliches.]

[Beabsichtigter Betrug.] Am 8. d. Mts. Abends ließ sich ein hiesiger 15jähriger Arbeitsbursche in einem Bäckerladen auf der Schmiedebrücke ein Brot im Werth von 5 Sgr. verabreichen, drückte jedoch der Verkäuferin in betrüglicher Absicht statt des Geldes einen Knopf in die Hand und entfernte sich eiligst, wurde jedoch sofort verfolgt und festgenommen. Bei der Revision seiner Person wurde er im Besitze eines bunten Hemdes gefunden, welches er selbstgeständlich in der jüngstverflossenen Zeit von einem in der Nikolai-Vorstadt gelegenen Trockenplatze entwendet hatte.

Berlin, 9. März. Die günstigeren Meldungen aus Paris und London wirkten heute in hohem Grade ermuthigend auf die hiesige Börse. Bei reger Stimmung und lebhaftem auf Effekten aller Kategorien sich erstreckenden Verkehr eröffnend, bewahrte die Börse eine Festigkeit, die seit lange in dieser Nachhaltigkeit vermißt wurde, bis zum Schlusse. Die bessere Gestaltung der Geldverhältnisse, die sich auch in der Herabsetzung des Diskontos der preuß. Bank ausspricht, trug aber vor Allem zu dieser Ermuthigung bei.

So wurden denn in darmstädter Bankaktien schließlich Geschäfte zu dem Ende geschlossen, um den Cours, der sich von selbst um ¼ über den Sonnabends-Schlußcours gehoben hatte, um noch ¼ höher notiren zu lassen. Eben so erscheinen Disconto-Kommandit-Antheile um ¼ begünstigt, und vollends Dessauer wurden von warmen Freunden der Bank bis um ¾ % gesteigert, bis man zuletzt die Absicht merkte und selbst die Coulisse verstimmt das Angebot zu diesem Preise unerwiedert ließ. Auch preußische Handels-Gesellschaft wurden anfänglich zwar ¼ niedriger, später aber ¼ höher als Sonnabend gehandelt, wozu freilich anzukommen blieb. — Oesterreichische Kredit-Bank-Aktien waren dagegen heute minder beliebt, als während der vorigen Woche. Auch preußische Bankantheile wurden ½ % niedriger gehandelt. Berliner Handelsgesellschaft blieb offerirt, und Bankverein, dessen Antheile mächtige Austrengungen zu steigern suchten, erreichten nichts weiter, als daß sich zu 98¼ bis ⅜ einige Liebhaber fanden. Für jassyer wollte man heute keinen der noch am Sonnabend bewilligten Course zugestehen.

Die Eisenbahnaktien übertrafen durch Lebhaftigkeit und Stärke der Umsätze den Verkehr der Bankpapiere. Vornämlich waren es wieder die schlesischen Devisen, welche den Markt beschäftigten. So handelte man koseler anfänglich 1¼ % niedriger, später aber ¾ % höher, so daß ihre heutige Coursbewegung mit einer Besserung von 2 % resultirt und die schon in der vorigen Woche escomptirte Mindereinnahme pro Februar — die ganze Monatseinnahme beläuft sich auf 26,800 Thlr. — mithin sich heute wirkungslos erwies. Freiburger hoben sich bei belangreichem Verkehr um ½ bis 1% und junge um 1 %. Für oberschlesische war anfänglich nur ein um ¾ % ermäßigter Cours zu bedingen, später bewilligte man den Sonnabends geforderten Preis. Litt. B. besserten sich dagegen um 1 %, während Litt. C. meist den letzten Cours behaupteten. Brieg-Neisser wurden ½ höher, oppeln-tarnowitzer mit Neigung zu weiterem Steigen zuletzt etwa ⅛ % höher gehandelt. Für Franzosen wurden zu Anfang bei einem kleineren Posten 3¼ Thlr. mehr bewilligt. Sie hielten sich indeß nicht auf dieser Höhe und schließen nur 1¾ Thlr besser. Bei amsterdam-rotterdamer sah man sich heute genöthigt, 2 % mehr zu bewilligen, zuletzt ließ indeß die Bereitwilligkeit, diesen Cours zuzugestehen, nach. Für stettiner bot man 1 %, für köln-mindener ½ % mehr. Potsdamer gingen weniger lebhaft um, und setzte sich ihre Steigerung heute nur noch um ½ % fort. Von Rückgängen, die meist geringfügig sind, ist besonders der der rheinischen bemerkenswerth, der bei den alten 1 %, bei den jüngsten ¾ % beträgt. Steele-Vohwinkler und bergisch-märkische waren ½ % billiger.

(Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 9. März 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 400 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 250 etw. bez. u. Br. (incl. Div.) Magdeburger 400 Gl. (excl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 107 Br. (incl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensvers. 100 Br (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 Br. (incl. Divid.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 98 Br. 97½ Gl. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 105 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 106 Br.

Die Börse war auch heute in matter Haltung. Weimar. Bank-Aktien sind 1% im Course gewichen und auch Norddeutsche Bank-Aktien waren niedriger. Dagegen wurden Disconto-Commandit-Antheile, Koburger und Dessauer Credit-Aktien höher bezahlt. — Minerva-Bergwerk-Aktien erhielten sich merklich höher, à 97½ % begehrt, unter 98 zeigten sich aber keine Abgeber.

Berliner Börse vom 9. März 1857.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats.-Anl.	4½	99½ bz.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ G.
dito 1853	4	95½ G.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¾ G.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	99⅞ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	99 G.
Pfandbr. dito	3½	86½ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	86¾ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅜ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92¼ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	92⅞ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¾ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110⅛ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	82⅜ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107¾ G.
dito Nat.-Anleihe	5	84½ u. ⅝ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5. Anleihe	5	101¼ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	83 etw. bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91¾ bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86½ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 B.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

	Zf.	
Aachen-Düsseldorfer.	3½	83 B.
Aachen-Mastrichter	4	62¼ à ¾ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	74 G.
Bergisch-Märkische	4	90 bz.
dito Prior.	5	102⅛ G.
dito II. Em.	5	102⅛ G.
Berlin-Anhalter	4	150 à 150¼ bz.
dito Prior.	4	93 B.
Berlin-Hamburger	4	113¾ B.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	148 bz.
dito Prior. A. B.	4	91½ bz.
dito Lit. C.	4½	99¼ bz.
dito Lit. D.	4½	98½ G.
Berlin-Stettiner	4	138 bz. u. G.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	132 à 132½ bz.
dito neueste	4	125 bz. u. G.
Köln-Mindener	3½	153 G.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito II. Em.	5	103 G.
dito II. Em.	4	90 B.
dito III Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	148 B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	163 à 162½ bz.
dito Prior.	3	279 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	148¼ à ½ bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	207¾ B.
Magdeburg-Wittenb.	4	48 à 48¼ bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	55½ bz. u. G.
Münster-Hammer	4	93 bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92¼ B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¾ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ B.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ bz.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58¾ bz. u. G.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	140¼ à 141 bz.
dito B.	3½	134 bz.
dito C.	—	130 bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	4	90 B.
dito Prior. E.	3½	77⅝ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	65½ B.
dito Prior. I.	5	100¼ G.
dito Prior. II.	5	100¼ G.
Rheinische	4	105 bz. u. G.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	92 B.
dito Prior I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	88⅛ B.
dito Prior. III.	4½	96½ bz.
Stargard-Posener	3½	101 G., Verk. fehl.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	124¼ à ¾ bz.
dito Prior.	4½	99¾ G.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	86 B.
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Zf.	
Preuss. Bank-Anth.	4½	137½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 B.
Braunschweiger Bank	4	131½ bz.
Weimarische Bank	4	123½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	106½ etw. bz.
Thüringer „	4	104½ G
Hamb. Nordd. Bank	4	96 bz. u. G.
„ Vereins-Bank	4	99⅞ B.
Hannoversche „	4	113 B.
Bremer „	4	117 G.
Luxemburger „	4	98 B.
Darmstädter Zettelb.	4	103½ G.
Darmst. Creditb.-Act.	4	121¼ à ¾ bz.
dito (abgest.)	4	117½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	—	94¼ à ½ bz. u. B
Meininger „	4	98 B.
Coburger „	4	90 bz. u. B.
Dessauer „	4	94⅛ à ½ bz.
Moldauer „	4	105½ B.
Oesterreich. „	5	142½ bz.
Genfer „	4	83 bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117 à 117½ b. u. G.
Berliner Handels-Ges.	4	98½ bz. u. B.
„ Bank-Verein	4	98½ bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	93¾ G
Schles. Bank-Verein	4	96 B., 95¾ G.
Minerva-Bergw.-Act	5	98 B., 97½ G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	104 bz.

Berlin, 9. März. **Weizen** loco 48—83 Thlr. — **Roggen** loco 42½—43½ Thlr., 84/85pfd. 42¾ Thlr. bezahlt, schwimmend 87pfd. 43½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, März und März-April 43½—43¼ Thlr. bezahlt und Brief, 43 Thlr. Gld., Frühjahr 43¾—43½ Thlr. bezahlt und Brief, 43¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 44¼—43⅞ Thlr. bezahlt, 44 Thlr. Br., 43¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 44¾—44½ Thlr. bezahlt und Gld., 44¾ Thlr. Brief. — **Rüböl**, loco 17 Thlr. Brief, März 16 11/12 Thlr. bezahlt u. Gld., 17 Thlr. Brief, März-April 17 Thlr. Brief, 16⅚ Thlr. Gld., April-Mai 16⅚—16 11/12 Thlr. bezahlt und Brief, 16⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 15 7/12—15⅛ Thlr. bezahlt, 15⅙ Thlr. Brief, 15 1/12 Thlr. Gld. — **Leinöl** loco 16 Thlr. bezahlt, Lieferung 15½ Thlr. Brief. — **Spiritus** loco ohne Faß 27¾ Thlr. bezahlt, März u. März-April 28 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., April-Mai 28—28⅛ Thlr. bezahlt, 28¼ Thlr. Brief, 28 Thlr. Gld., Mai-Juni 28¼ bis 28½ Thlr. bezahlt und Brief, 28¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 28¾—29 Thlr. bezahlt und Brief, 28¾ Thlr. Gld., Juli-August 29½—29⅜ Thlr. bezahlt, 29½ Thlr. Brief, 29¼ Thlr. Gld.

Weizen matter. Roggen loco mehr angeboten, Termine in matter Haltung und niedriger bezahlt. Rüböl fest. Spiritus bei lebhaftem Geschäft ferner steigend; gek. 40,000 Quart.

Stettin, 9. März. [Bericht von Großmann und Beeg.] Die Schifffahrt stromaufwärts ist frei. Gestern ist auch bereits ein eisernes Schraubendampfschiff von Swinemünde bis an die Stadt gelangt. Für Segelschiffe ist das Haff aber noch nicht passirbar und dürften noch immer einige Tage vergehen, bevor die Schifffahrt offiziell als eröffnet erklärt werden kann.

Im Laufe der vorigen Woche sind hier stromwärts eingetroffen: 190 W. Roggen, 100 W. Gerste, 47½ W. Erbsen, und beträgt demnach die Zufuhr zu Wasser seit dem 1. Januar d. J. 57 W. Weizen, 216 W. Roggen, 144½ W. Gerste, 54 W. Hafer, 47½ W. Erbsen.

Im Laufe der vorigen Woche sind hier auf der berlin-stettiner Bahn eingetroffen: 98¾ W. Weizen, 80 W. Roggen, 72½ W. Gerste, 34 W. Hafer, 41 W. Erbsen, 17 Faß Spiritus.

Verladen sind hier in vergangener Woche auf der berlin-stettiner Bahn, 7⅓ W. Weizen, 184 Faß Spiritus, 788 Ctr. Rüböl.

Weizen zu etwas besseren Preisen gefragt, loco feiner weißer schlesischer 90pfd. effektiv kurze Lieferung pr. Eisenbahn 85 Thlr. bezahlt, polnischer 86pfd. 72 Thlr., 85pfd. 70 Thlr. u. 83/84pfd. 66½ Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, gelber 88pfd. 75—77 Thlr., 87pfd. kurze Lieferung 72 Thlr., 86pfd. 70 Thlr., 85pfd. 67 Thlr., 84pdf. 62½ Thlr. u. 83pfd. 61 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 76½ Thlr. bezahlt, desgleichen 89/90pfd. schlesischer 80 Thlr., pr. Mai-Juni 88/89pfd. gelber 76½ Thlr. bezahlt und Brief, desgl. pr. Juni-Juli 76½ Thlr. bezahlt und Gld. — **Roggen** fest, loco 88pfd. 44¼ Thlr., 87pfd. 44 Thlr., 85/86pfd. 43¾ Thlr., 84pfd. und 83pfd. 43¾—43½—43¼ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, 1 schwimmende Ladung 88pfd. 3lth. 44¼ Thlr. pr. 82pfd. pr. Connoissement bezahlt, kurze Lieferung 88pfd. 44 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. März 44 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 44½—44¼ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., pr. Mai-Juni 44¾ Thlr. Brief, pr. Juni-Juli 45 Thlr. Brief, pr. Juli-August 45—45½ Thlr. bezahlt, 45 Thlr. Gld., pr. August-September 44½ Thlr. Brief, pr. Sept.-Okt. 43 Thlr. Br. — **Gerste** gefragt, loco pommersche 39—40—40½—41 Thlr., geringere 38—39 Thlr., märkische 41½—42 Thlr. und schlesische 43½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, 1 schwimmende Ladung Oderbruch 73pfd. pr. Connoissement 40 Thlr. pr. 70pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 44 Thlr. Brief, 43½ Thlr. Gld., desgl. pommersche 42¾ Thlr. bezahlt, 43 Thlr. Brief. — **Hafer** loco pr. 52pfd. 23¾ Thlr. Gld., 24 Thlr. Br., pr. Frühjahr 50/52pfd. 24 Thlr. Br. — **Erbsen**, loco kleine Koch- 40—44 Thlr., feinste Koch- 44—46 Thlr., Futtererbsen 34—38 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** etwas fester, loco 16½ Thlr. Brief, pr. März 16½ Thlr. Brief, pr. April-Mai 16⅓ Thlr. bezahlt und Gld., pr. September-Okt. 15 5/12 Thlr. bezahlt, 15⅛ Thlr. Brief. — **Leinöl** pr. April-Mai 15 1/12 Thlr. bezahlt. — **Leinsamen**, rigaer loco 13 5/12 Thlr., königsberger in Säcken 10⅙ Thlr. bezahlt. — **Spiritus** gefragt und höher bezahlt, loco ohne Faß 13⅜ % bezahlt, mit Faß 13⅜—13¼ % bez. und Gld., pr. März 13⅛ % bezahlt und Brief, pr. Frühjahr 13 3/16—13⅛ % bezahlt, 13⅛ % Brief, 13 3/16 % Gld., pr. Mai-Juni 12⅞ % bezahlt u. Gld., 12¾ % Brief, pr. Juni-Juli 12 9/16—12 7/16—12½ % bezahlt, pr. Juli-August 12¼ % bezahlt und Brief, 12 5/16 % Gld., pr. August-September 12 % Br., pr. September-Oktober 13 % Gld., pr. Okt.-Nov. 13½ % Br.

≅ **Breslau**, 10. März. [Produktenmarkt.] Mäßige Zufuhr, Weizen, Roggen und Gerste in guten Qualitäten zu bestehenden Preisen begehrt — Oelsaaten ohne Angebot. — Kleesaaten nicht stark offerirt, für beide Farben mäßige Kauflust, gestrige Preise bezahlt. — Spiritus fest, loco 11⅙ Gl., März 11½ Gl.

Weizen, weißer 94—90—88—85 Sgr., gelber 90—85—83—80 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66—60 Sgr. — Roggen 52—50—48—46 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 25—24—23—22 Thlr., weiße 20—18½—17½ bis 16½ Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅔—9—8½—8 Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.